



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 25

Nordhausen, den 25.02.2015

Nr. 4/2015

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 11: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2014		1
Nr. 12: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteils Kleinwechungen der Gemeinde Werther		5
Nr. 13: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 ThürBgvVO		5
Nr. 14: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ für das Haushaltsjahr 2015: 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014/2015 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ für das Haushaltsjahr 2015		5
Nr. 15: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ Harztor vom 10.12.2014		6
Nr. 16: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“: Bilanz des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ 2013		7
Nr. 17: Wahlbekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen		8

Nr. 11

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2014

Alle weiterführenden Unterlagen zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

Kreistag:

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 28.08.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

036/14: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 08.07.2014

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 08.07.2014 wurde durch den Kreistag am 28.08.2014 genehmigt.

039/14: Aufnahme der Maßnahme Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks in den Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan 2010 bis 2015

Der Kreistag Nordhausen beschließt: die Aufnahme der Maßnahme Sanierung des „Albert-Kuntz-Sportparks“ in den Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2010 bis 2015 des Landkreises Nordhausen.

038/14: Änderungen der Zweckvereinbarung für den Betrieb der Zentralen Leitstelle Landkreis Nordhausen und Kyffhäuserkreis

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Zentralen Leitstelle vom 26.09.2013 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird um folgende Sätze ergänzt: Der Kyffhäuserkreis bleibt Konzessionsgeber für die bestehenden Konzessionsverträge zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Gebiet des Kyffhäuserkreises. In der Zentralen Leitstelle in Nordhausen werden die Empfangszentralen für die Brandmeldungen installiert.

§ 4 Abs. 4 S. 2 erhält folgende Fassung: Diese Bediensteten sind gegenüber dem Leitstellenpersonal grundsätzlich unmittelbar weisungsbefugt. § 5 lit. c entfällt

030/14: Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen werden Verbandsräte Herr Maik Schröter und Herr Wilfried Guder, als stellvertretende Verbandsräte Frau Inge Klaan und Frau Dagmar Becker bestellt.

031/14: Bestellung Verbandsrat und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Verbandsversammlung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst wird als Verbandsrat Herr Walter Walzel und dessen Stellvertreter Herr Erich Etzrodt bestellt.

032/14: Bestellung Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Rettungsdienst-Zweckverbandes Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Verbandsversammlung des Rettungsdienst-Zweckverbandes Nordhausen werden als Verbandsräte Herr Dirk Erfurt und Herr Walter Walzel sowie als deren Stellvertreter Herr Matthias Ehrhold und Herr Erich Etzrodt bestellt.

033/14: Bestellung Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nahverkehr Nordthüringen (NVN)“ werden als Verbandsrat Herr Gerold Reinhardt und Herr Christian Kowal sowie als deren Stellvertreter Herr Antonius Pille und Herr Arndt Schelenhaus bestellt.

034/14: Bestellung eines Vertreters des Landkreises Nordhausen in die Mitgliederversammlung des 'Regionalverband Harz e.V.' - Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Mitgliederversammlung des „Regionalverband Harz e.V.“ wird Herr Wolf-Ulrich Künzel bestellt.

Wahl im Kreistag:

035/14: Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreters in die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages:

Als Mitglied in die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages ist Frau Dagmar Becker, als stellvertretendes Mitglied Frau Doris Eisfeld gewählt.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 30.09.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

049/14: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 28.08.2014

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 28.08.2014 wurde durch den Kreistag am 30.09.2014 genehmigt.

059/14: Wirtschaftsplan des Rumpfwirtschaftsjahres 2014 der Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin als Gesellschaftsvertreterin des Landkreises Nordhausen in der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH wird ermächtigt, den Wirtschaftsplan des Rumpfwirtschaftsjahres 2014 in der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

058/14: Wirtschaftsplan des Rumpfwirtschaftsjahres 2014 der Verkehrsbetriebe Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin als Gesellschaftsvertreterin des Landkreises Nordhausen in der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH wird ermächtigt, den Wirtschaftsplan des Rumpfwirtschaftsjahres 2014 in der Gesellschafterversammlung zu genehmigen. Der maximale Ausgleichsbetrag des Landkreises für das Jahr 2014 in Höhe von 1.581.973 €, der in den Haushalt des Landkreises für das Jahr 2014 eingestellt wurde, wird nicht überschritten.

048/14: Verkehrsleistungsvertrag zwischen HSB und VBN

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin, als Vertreterin des Gesellschafters Landkreis Nordhausen in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Verkehrsleistungsvertrages zwischen der Harzer Schmalspurbahnen GmbH und der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH von 2015 bis 2020 (Linie 10) zuzustimmen. Darüber hinaus wird die Landrätin ermächtigt, im Rahmen einer Gesellschafterbeschlussfassung die Geschäftsführung zu ermächtigen, den Vertrag mit einer Entgelthöhe gem. § 10 Abs. 1 des Verkehrsleistungsvertrages i.H.v. 9,47 € mit einer Spanne von bis zu 2 % selbstständig und ohne weiteren Beschluss abzuschließen.

053/14: Vorbereitung des Antragsverfahrens zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, ein Antragsverfahren zur Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohter Bevölkerungsgruppen und die zum Abbau individueller Armutslagen der Bevölkerung, insbesondere durch die bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention (Armutspräventionsrichtlinie), vorzubereiten. Eine abschließende Entscheidung zur Antragstellung kann erst nach Inkrafttreten der Richtlinie erfolgen.

056/14: Verkauf der Liegenschaft Rathsfelder Str. 1 in Nordhausen auf dem Weg der Versteigerung durch die Sächsische Grundstücksauktionen AG

Der Kreistag beschließt:

1. Die Sächsische Grundstücksauktionen AG wird beauftragt die landkreiseigene Liegenschaft Rathsfelder Str.1 in Nordhausen, Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstück 91/207 von 1.100 m, zum steigerungsfähigen Mindestgebot (Auktionslimit) von 5.000,00 € zu veräußern.
2. Die Landrätin wird bevollmächtigt, den dazu erforderlichen Einlieferungsvertrag (Anlage) zu unterzeichnen.

Nr. 043/14: Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Nordhausen für das Geschäftsjahr 2013

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Nordhausen wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

047/14: Akkreditierung NNZ

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Dem vorliegenden Antrag zur Akkreditierung von NNZ Online und NNZ TV gemäß § 3 (1) der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen wird zugestimmt.

057/14: Akkreditierung Thüringer Allgemeine Redaktion Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Dem vorliegenden Antrag zur Akkreditierung der Thüringer Allgemeine - Redaktion Nordhausen gemäß § 3 (1) der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen wird zugestimmt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 30.09.2014 wurden die Beschlüsse 049-1/14, 054/14, 052/14, 051/14, 042/14, 041/14, 044/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 09.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

078/14: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 30.09.2014 - Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 30.09.2014 wurde durch den Kreistag am 09.12.2014 genehmigt.

081/14: Anpassung der Tarife und Tarifbestimmungen für den ÖPNV

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH, der Anpassung der Tarife und Tarifbestimmungen für den Stadt- und Regionalverkehr (einschließlich der Linie 10 (nach Ilfeld)) entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.

048-1/14: Änderung Verkehrsleistungsvertrag zwischen HSB und VBN

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin wird ermächtigt, dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Verkehrsleistungsvertrages zwischen der Harzer Schmalspurbahnen GmbH und der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH von 2015 bis 2020 (Linie 10) mit Stand 20.11.2014 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

097/14: Rahmendiensteleistungsvertrag Straßenbetriebsdienst mit der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Rahmendiensteleistungsvertrag zum Straßenbetriebsdienst abzuschließen.

098/14: Übernahme der Werterhaltung an den Schulen des Landkreises durch die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Die Landrätin wird beauftragt den als Anlage beigefügten Rahmendiensteleistungsvertrag über technische Hausverwaltung, Reinigungsdienstleistungen und Werterhaltungsmaßnahmen zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen abzuschließen.

2. Die Landrätin wird beauftragt, darüber zu wachen, dass die im abzuschließenden Vertrag ausgewiesenen Gelder der Werterhaltung im laufenden Haushaltsjahr vollständig und in kontinuierlicher Absprache mit dem Landkreis an den Schulen des Landkreises eingesetzt werden.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Einsatz der vorgenannten Gelder nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung überwachen.
4. Sollten im Interesse des Landkreises Anpassungen des Vertrages erforderlich werden, wird die Landrätin verpflichtet, in ihrer Funktion als Gesellschaftervertreterin diese Anpassungen jederzeit herbeizuführen.
5. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird verpflichtet, im Interesse des Landkreises notwendige Anpassungen des Vertrages im Benehmen mit der Verwaltung umzusetzen.

096/14: Anpassung des Betriebskostenzuschusses für die Schwimmhalle Sollstedt an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Für die Betreibung der Schwimmhalle Sollstedt wird ab 2015 der Zuschuss des Landkreises Nordhausen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen um jährlich 60 T€ auf 110 T€ erhöht.

013-1/14: Neubestellung Aufsichtsrat der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH 2014-2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In den Aufsichtsrat der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird Frau Claudia Krumbein bestellt.

089/14: Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SGN, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 zuzustimmen.

087/14: Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 der Südharz Klinikum gemeinnützige GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SHK, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 zuzustimmen.

090/14: Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 der Südharzwerke Nordhausen Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SHW, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 zuzustimmen.

091/14: Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 der TVN i.L.

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der TVN, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 zuzustimmen.

086/14: Zusammenarbeit im Tourismusmarketing mit dem Kyffhäuserkreis

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landkreis Nordhausen wird zukünftig im Tourismusmarketing stärker mit dem Kyffhäuserkreis zusammenarbeiten und zu diesem Zweck einen Tourismusverband für beide Landkreise gründen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 09.12.2014 wurden die Beschlüsse 078-1/14, 094/14, 095/14, 080/14, 045/14, 050/14, BV Nr. 067/14, 068/14, 069/14, 092/14, 093/14 gefasst.

Kreisausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 18.08.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

037/14: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 21.07.2014

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 21.07.2014 wurde durch den Kreisausschuss am 18.08.2014 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 18.08.2014 wurde der Beschluss 037-1/14, gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

040/14: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Nordhausen am 18.08.2014

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 18.08.2014 wurde durch den Kreisausschuss am 15.09.2014 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2014 wurde der Beschluss 040-1/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 10.11.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 070/14: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Nordhausen am 15.09.2014

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2014 wurde durch den Kreisausschuss am 10.11.2014 mit genehmigt.

071/14: Überplanmäßige Ausgabe – Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen (Ergänzung)

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4 220.791000 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen - im Umfang von 320.000 €

072/14: Überplanmäßige Ausgabe - Grundleistungen in Form von Sachleistungen nach § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4211.791000 - Grundleistungen in Form von Sachleistungen nach § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen - im Umfang von 209.300 €

073/14: Überplanmäßige Ausgabe - Deckungsring 0002 - Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Deckungsring 0002 - Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie – im Umfang von 328.400 €

074/14: Überplanmäßige Ausgabe - Deckungsring 0003 - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - HLU und Grundsicherung

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Deckungsring 0003 - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - HLU und Grundsicherung – im Umfang von 570.200 €

075/14: Überplanmäßige Ausgabe - Deckungsring 0005 – Eingliederungshilfe

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Deckungsring 0005 - Eingliederungshilfe – im Umfang von 609.900 €

076/14: Überplanmäßige Ausgabe - Deckungsring 0006 - Sozialhilfe – Krankenhilfe

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Deckungsring 0006 - Sozialhilfe - Krankenhilfe – im Umfang von 90.800 €

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 10.11.2014 wurde der Beschluss 070-1/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

079/14: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Nordhausen am 10.11.2014

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.11.2014 wurde durch den Kreisausschuss am 24.11.2014 genehmigt.

077/14: Überplanmäßige Ausgabe - Unterhaltung der Grundstücke (Ergänzung)

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0200.500000 - Unterhaltung der Grundstücke - im Umfang von 125.000 €

085/14: Überplanmäßige Ausgabe - Personalkosten (Deckungsring 4000)

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Deckungsring 4000 - Personalausgaben – im Umfang von 410.000 €

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2014 wurde der Beschluss 079-1/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 18.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

099/14: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Nordhausen am 24.11.2014

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2014 wurde durch den Kreisausschuss am 18.12.2014 genehmigt.

100/14: Überplanmäßige Ausgabe - Grundleistungen in Form von Sachleistungen nach § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen (Erhöhung)

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4211.791000 - Grundleistungen in Form von Sachleistungen nach § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen – im Umfang von 290.000 €

101/14: Überplanmäßige Ausgabe - EDV-Technik (Hard- und Software)

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0610.935000-001 – EDV-Technik (Hard- und Software) - im Umfang von 88.200 €

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 18.12.2014 wurde der Beschluss 099-1/14 gefasst.

Jugendhilfeausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

046/14: Bildung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode ab 2014

Auch in der jetzigen Legislaturperiode soll auf Empfehlung ein Unterausschuss gebildet werden. Dieser beschäftigt sich u. a. mit der Jugendhilfeplanung, Förderung der Jugendarbeit sowie der HH-Planung. Die Beschlussvorlage liegt allen vor. Es erfolgt eine offene Abstimmung

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.10.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

064/14: Aussetzung der Antragsfrist und vorzeitiger Maßnahmebeginn Fördermittelanträge 2015

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen möge beschließen: Der Jugendhilfeausschuss setzt die Antragseinreichungsfrist (Förderrichtlinie PK. 7.4) für Förderanträge an den Fachbereich Jugend und Soziales für das Jahr 2015 betreffend aus. Es wird außerdem ein grundsätzlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn für 2015 eingeräumt.

065/14: Umsetzung der Thüringer Förderrichtlinie 'Schulbezogene Jugendsozialarbeit' im Landkreis Nordhausen im Jahr 2015

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt:

1. Das Jugendamt reicht auf der Grundlage der Thüringer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhabender schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013“ Fördermittel an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus. Mit der Förderung wird die Fortsetzung der Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordhausen an den Standorten der Regelschulen und des Staatlichen Berufsschulzentrums im Haushaltsjahr 2015 gesichert.
2. Die Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden in der Verteilung auf die Schulstandorte und im jeweils zuzuordnenden förderfähigen Stellenumfang wie bisher beibehalten.
3. Soweit die Zuwendung des Freistaates die bisher bestehende Stellenanzahl aufgrund von vorgeschriebenen Personalkostensteigerungen nicht decken kann, soll die Verwaltung des Jugendamtes mit den Trägern frühzeitig und projektbezogen Kompensationsmöglichkeiten abstimmen. In diesem Zusammenhang haben die projektdurchführenden Träger Maßnahmen wie Sachkostenreduzierung und Arbeitszeitverlagerung bei Reduzierung der Jahresarbeitsstunden umzusetzen, um die Projektausgestaltung in bisheriger Qualität und Quantität weiterhin sicherzustellen.
4. Die Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt, den durchführenden freien Trägern Fördermittel für das Jahr 2015 zu bewilligen und auszuzahlen. Die geltende Förderrichtlinie des Jugendhilfeausschusses ist entsprechend anzuwenden.
5. Die Verwaltung des Jugendamtes betreibt eine mit einer hauptamtlichen Fachkraft (0,5 VbE) ausgestattete Funktionsstelle zur Koordinierung und fachlichen Begleitung der an den Schulstandorten eingerichteten Maßnahmen sowie zur Leitlinien- und Standardentwicklung.
6. Die vorstehenden Festlegungen unterliegen dem Vorbehalt des Zuweisungsbescheides des Freistaates an den Landkreis.
7. Die vorstehenden Feststellungen zum Bedarf, zur Vorhabensverteilung und zur förderfähigen Angebotsausstattung sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

066/14: Verfahren und Grundsätze zur Fördermittelausreichung 2015

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Vergabe der Fördermittel für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt auf Basis der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses 2013/2014. Die Verwaltung des Jugendamtes prüft die vorliegenden Anträge in diesem Zusammenhang auf ihre Entsprechung und in der Bedarfsausweisung.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes setzt sich mit der Stadt Nordhausen zu einer ggf. notwendigen Komplementärfinanzierung ins Benehmen.
3. Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit der Gesamtkosten in den Anträgen und die Einhaltung der Richtlinien (Landkreis, Land).
4. Die Festlegung des Förderbetrages erfolgt nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung vorgenannter Parameter. Die Verwaltung erlässt entsprechende Bescheide.
5. Die Ausreichung der Zuschusssumme erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landeszuweisung aus der „Örtlichen Jugendförderung“ in Höhe des Vorjahres.
6. Anträge zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit als besondere Regelung der Gruppen und Verbandsarbeit (s. Richtlinie) können entsprechend der Verwaltungsplanung bewilligt und ausgereicht werden.
7. Kosten der Maßnahmen der Kreisjugendpflege können planmäßig verausgabt werden.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:
Änderung 065/14: Umsetzung der Thüringer Förderrichtlinie 'Schulbezogene Jugendsozialarbeit' im Landkreis Nordhausen im Jahr 2015

In Punkt 3. Soweit die Zuwendung des Freistaates die bisher bestehenden Projektumfänge aufgrund von Kostensteigerungen nicht decken kann, soll die Verwaltung des Jugendamtes mit den Trägern frühzeitig und projektbezogenen Kompensationsmöglichkeiten abstimmen. Vorstellbar sind u. a. Maßnahmen wie Sachkostenreduzierung und Arbeitszeitverlagerung bei Reduzierung der Jahresarbeitsstunden. Es sind diejenigen Maßnahmen zu vereinbaren, die für die Projektdurchführung die geringsten Wirkungseinschränkungen bedeuten. In Punkt 7. Der Landkreis wirkt weiter im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass die vorgesehene Vollfinanzierung des Programms in seinem ursprünglichen Umfang (wie im Schuljahr 2013/14) durch eine aufgestockte Landeszuweisung gesichert wird, um dadurch perspektivische Einschränkungen in der Projektdurchführung zu vermeiden.

082/14: Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für die Kindertagesbetreuung 2014/2015 bis 2015/2016 im Landkreis Nordhausen

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Für die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Landkreis Nordhausen ist in Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung über die Kita-Card ermittelte quantitative Betreuungsbedarf für den Planungszeitraum verbindlich. Dieser ist in dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung der Bedarfsfeststellung für die Kindertagesbetreuung 2014/2015 – 2015/2016 dargestellt. Von den zur Platzbereitstellung verpflichteten Kommunen, die nicht Bedarf deckende Kapazitäten anbieten, sollen zur wohnortnahen Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Für die qualitative Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages sind die im Entwurf der Fortschreibung der Bedarfsfeststellung dargestellten Qualitätsanforderungen umzusetzen.

Nr. 12

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteils Kleinwechungen der Gemeinde Werther

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteils Kleinwechungen der Gemeinde Werther wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

Sonntag, der 26. April 2015

bestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 10. Mai 2015 statt.

Nordhausen, den 10.02.2015

Krauth

1. Beigeordnete

Nr. 13

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 ThürBgvVO

Das Gesundheitsamt des Kreises Nordhausen gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste für das folgende Badegewässer einbringen:

- Bielener Kiesgewässer (An den Kiesteichen 2, 99734 Nordhausen OT Bielen)

Anfragen, Anregungen und Informationen zu dem Badegewässer im Kreis Nordhausen können bis zum 1. April 2015 an die E-Mail-Adresse POSTSTELLE@LRANDH.THUERINGEN.DE oder an die Anschrift Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Gesundheitswesen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen gerichtet werden.

Dipl.-Med. Francke

Amtsärztin

Nr. 14

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ für das Haushaltsjahr 2015: 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014/2015 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ für das Haushaltsjahr 2015

Für die am 04.02.2014 beschlossene und am 03.03.2014 rechtsaufsichtlich genehmigte Haushaltssatzung 2014/2015 erlässt der Abwasserzweckverband „Südharz“ aufgrund der § 34 und § 35 der Thüringer GemeindeHaushaltsverordnung (ThürGemHV) i.V.m. § 55 und § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.V.m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und den §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) folgende 1. Nachtragssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Vermögensplan 2014/2015 und der Finanzplan 2014 - 2019 des AWZV „Südharz“ wird hiermit festgesetzt.

Die im Erfolgsplan 2014/2015 veranschlagten Erträge und Aufwendungen für die Wirtschaftsjahre 2014/2015 bleiben in der Endsumme unverändert.

Die im Vermögensplan 2014/2015 festgesetzten Einnahmen und Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2014 bleiben in der Endsumme unverändert.

Die für das Wirtschaftsjahr **2015** festgesetzten Einnahmen und Ausgaben verändern sich wie folgt:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	€	€	€	€
Einnahmen	721.000	0	1.332.401	2.053.401
Ausgaben	721.000	0	1.332.401	2.053.401

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird für **2015** auf **410.000** (Vierhundertzehntausend) Euro festgesetzt.
2. Die Kreditaufnahme für die Rückzahlung von Beiträgen wird **2015** auf 0 (Null) Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für **2015** auf 0 (Null) Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird **2015** auf 0 (Null) Euro festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband erhebt für **2015** keine planmäßige Verbandsumlage entsprechend § 37 ThürKGG.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ lt. Beschluss Nr. 11-12/2014 vom 10.12.2014 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Harztor, 06.02.2015
Klante
Verbandsvorsitzender

Siegel

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014/2015 und der Vermögensplan 2014/2015 für das Wirtschaftsjahr 2015 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 05.02.2015, AZ: 30.095.63/Et rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungshinweis:

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014/2015 und der Vermögensplan 2014/2015 für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen für den Zeitraum von 2 Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor zu den Geschäftszeiten aus.

Harztor, 06.02.2015

Klante
Verbandsvorsitzender

Nr. 15

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ Harztor vom 10.12.2014

Gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Südharz“ Harztor, die in der öffentlichen Versammlung am 10.12.2014 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss- Nr. 09-12/2014 – Bestätigung Jahresabschluss 2013

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 19 anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 10-12/2014 –Beauftragung des Wirtschaftsprüfungunternehmens Prof. Dr. Ludwig u. Partner GmbH mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 19 anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss- Nr. 11-12/2014 – 1. Nachtragshaushalt 2015 zum Doppelhaushalt 2014/2015 mit Objektplan

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 19 anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss –Nr. 12-12/2014 –Finanzplan 2014 – 2019 mit Objektplan

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 19 anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverband „Südharz, Kirchplatz 2, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen eingesehen werden.

gez. Klante

Verbandsvorsitzender

Harztor

Nr. 16

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“: Bilanz des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ 2013

Abwasserzweckverband „Südharz“
Harztor

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2013		Vorjahr 31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.838,74		23.105,38
2. Baukostenzuschüsse an den Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen als Anteil an den Hauptsammellern zur und an der Kläranlage Nordhausen		3.365.154,98		0,00
		<u>3.382.993,72</u>		<u>23.105,38</u>
II. Sachanlagen:				
1. Abwasserleitungen		31.440.483,10		33.014.639,30
2. Technische Anlagen und Maschinen		154.300,94		301.633,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.247,59		22.677,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.588.109,71		3.438.315,67
		<u>33.200.141,34</u>		<u>36.777.266,33</u>
			36.583.135,06	36.800.371,71
B. UMLAUFVERMÖGEN:				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		147.685,69		86.235,30
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	EUR	0,00; i.V. EUR	0,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände		114.101,84		105.836,89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	EUR	0,00; i.V. EUR	0,00	
		<u>261.787,53</u>		<u>192.072,19</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:		2.240.151,20		2.351.346,50
			2.501.938,73	2.543.418,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:			380,96	1.482,82
			<u>39.085.454,75</u>	<u>39.345.273,22</u>

Abwasserzweckverband „Südharz“
Harztor

PASSIVSEITE	Stand 31.12.2013		Vorjahr 31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL:				
I. Kapitalrücklagen				
1. Allgemeine Rücklage		12.562.827,38		12.515.324,15
2. Zweckgebundene Rücklage		438.690,30		353.861,00
		<u>13.001.517,68</u>		<u>12.869.185,15</u>
II. Bilanzergebnis				
1. Bilanzergebnis des Vorjahres		85.230,70		354.064,43
2. Einstellung zweckgebundene Rücklage		-84.829,30		-353.861,00
3. Jahresgewinn		51.928,60		85.027,27
4. Bilanzergebnis		<u>52.330,00</u>		<u>85.230,70</u>
			13.053.847,68	12.954.415,85
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE:			10.910.722,08	10.933.943,22
C. RÜCKSTELLUNGEN:				
sonstige Rückstellungen		469.963,81		427.470,36
			469.963,81	427.470,36
D. VERBINDLICHKEITEN:				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.572.018,47		14.957.641,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	572.702,18; i.V. EUR	506.939,01	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		42.693,68		36.871,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	42.693,68; i.V. EUR	36.871,46	
3. sonstige Verbindlichkeiten		8.553,11		7.275,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	1.901,70; i.V. EUR	624,00	
davon aus Steuern:	EUR	468,83; i.V. EUR	0,00	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	EUR	241,82; i.V. EUR	0,00	
			14.623.265,26	15.001.787,87
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:			27.655,92	27.655,92
			<u>39.085.454,75</u>	<u>39.345.273,22</u>

Nr. 17

Wahlbekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen

In der 43. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen am 18.12.2014 wurden folgende Personen gewählt:

als Verbandsvorsitzender

Herr Frank Rostek, Bürgermeister der Stadt Bleicherode

als Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Dr. Klaus Zeh, Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen

Herr Matthias Ehrhold, Bürgermeister der Stadt Ellrich

als Verbandsausschussmitglieder

Herr Mattias Ehrhold, Bürgermeister der Stadt Ellrich,

Herr Stephan Klante, Bürgermeister der Gemeinde Harztor,

Herr Andreas Gerbothe, Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein,

Herr Steffen Meyer, Sachgebietsleiter des Umweltamtes der Stadt Nordhausen,

Herr Hans-Jürgen Weidt, Bürgermeister der Gemeinde Werther

Herr Wolfgang Morgenstern, Bürgermeister der Gemeinde Wolframshausen

Nordhausen, den 18.12.2014

gez. C. Lis
Geschäftsleiterin

gez. M. Spieß
Wahlleiterin

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 11.03.2015 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de; Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos erhältlich. Ein vollständiger oder teilweiser Abdruck dieses Amtsblattes erfolgt zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen zusätzlich zur Herausgabe dieser "Amtsausgabe" des Amtsblattes im Allgemeinen Anzeiger, Ausgabe Nordhausen/Sondershausen. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).